

# informiert:

## TARIFERGEBNIS 2021:

- **ANSCHLAG AUF DEN ARBEITSVORGANG ABGEWEHRT**
- **2,8% MEHR EINKOMMEN AB 12/22**
- **1.300 EURO CORONA-SONDERZAHLUNG**

### Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auch die dritte Verhandlungsrunde in Potsdam vom 27.11. bis 29.11.21 mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) gestaltete sich als harte Auseinandersetzung. Nach zähen Verhandlungen mit einer noch nie dagewesenen Realitätsignoranz haben sich die Tarifpartner auf folgende Eckpunkte verständigt:

Der neue Tarifabschluss gilt für 24 Monate. Ab Dezember 2022 gibt es eine Anpassung der Einkommen um 2,8%. Auszubildende in der Justiz erhalten 50 Euro mehr Ausbildungsvergütung. Vereinbart wurde außerdem die Wiederinstandsetzung der Regelung zur Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung. Alle Beschäftigten erhalten bis spätestens März 2022 eine Corona-Sonderzahlung von 1.300 Euro (Auszubildende 650 Euro). Alle Informationen im Detail sind unter folgendem Link beim dbb zu finden: <https://bit.ly/3CZOon7>

Als Mitglied der Verhandlungskommission bewertet Karen Altmann die Abwehr der Forderung der TdL zur Änderung des Paragraphen 12 (Bewertung des Arbeitsvorganges) positiv. Für die nächsten 2 Jahre bleibt es beim aktuellen Stand der Eingruppierung. Das bedeutet allerdings auch, dass die DJG NRW und der dbb beamtenbund weiter kämpfen müssen. Die Musterverfahren müssen unbedingt fortgeführt werden. Die DJG hofft darauf, dass das Bundesverfassungsgericht zeitnah über die Verfassungsbeschwerde entscheidet und endlich die Rechtsprechung der Urteile des BAG in der Justiz angewendet wird.

Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde, seien wir wachsam und kämpfen weiter für unsere Rechte.

### **DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW**

*Karen Altmann*

*Stellv. Landesvorsitzende Tarifbereich,*

*Fachbereichsvorsitzende DJG Bund,*

*Mitglied der Bundestarifkommission*

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT  
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion